

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Internet nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 62 der Gemeinde Trittau

Gebiet: südlich Am Markt, nordwestlich Zum Bugenhagenheim sowie östlich L93, gegenüber der Straße Ziegelbergweg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 beschlossen, für das Gemeindegebiet südlich Am Markt, nordwestlich Zum Bugenhagenheim sowie östlich L93, gegenüber der Straße Ziegelbergweg den Bebauungsplan Nr. 62 der Gemeinde Trittau als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <http://www.trittau.de> durchgeführt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/bplan62-frueh> veröffentlicht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.10.2025 gebilligte Vorentwurf sowie die zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Unterlagen sind dazu in der Zeit vom

07.11.2025 bis zum 24.11.2025

unter den genannten Internetadressen veröffentlicht.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, da er der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an m.wolkewitz@trittau.de.
- Zusätzlich können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 62 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 62 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr, Zimmer 1.3.080, öffentlich aus. Wenn Sie die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 62 der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Wolkewitz unter der Telefonnummer: 04154/8079-60.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<http://www.trittau.de> .

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

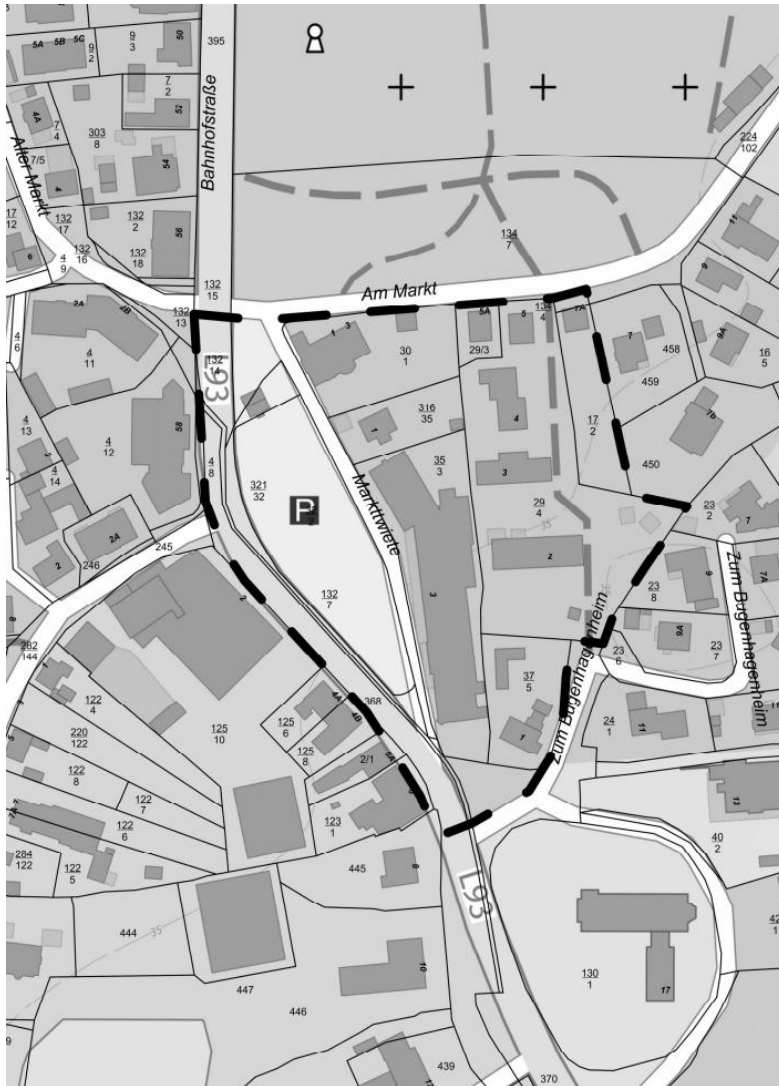
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 der Gemeinde Trittau

Gebiet: „südlich Am Markt, nordwestlich Zum
Bugenhagenheim sowie östlich L93, gegenüber
der Straße Ziegelbergweg“

ohne Maßstab



Trittau, den 27.10.2025

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 01.11.2025 in der Zeitung veröffentlicht worden.